



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Altenahr

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	5
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Altenahr –	6

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Für die relevanten Straßenabschnitte der B_257 und B_267 im Bereich der Ortsgemeinden Dernau und Ahrbrück besteht bereits außerhalb der Ortslagen für beide Fahrtrichtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Ahrbrück

An der B_257 erfolgte 2018 eine Lärmsanierungsmaßnahme des Straßenbaulastträgers (hier: Landesbetrieb Mobilität –LBM–) im Bereich der Ortslage Ahrbrück. Hierbei handelt es sich um passive Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden (i. d. R. der Einbau von lärmdämmenden Fenstern und Türen).

Auf der Kesselinger Straße (L_85) gilt ab dem Kreuzungsbereich Hauptstraße bis auf Höhe des Sportplatzes Tempo 30 statt Tempo 50.

Ab der Hauptstraße 2 (B_257) bis etwa 400 m hinter der Kreuzung An den Märkten wurde Tempo 70 statt Tempo 100 umgesetzt.

Altenahr

Auf der Kreuzberger Straße (B_267) gilt ab der Kreuzung mit der L_76 bis zur Kreuzberger Straße 42 Tempo 30 statt Tempo 50.

Von der Tunnelstraße 42 (B_267) bis Höhe Reimzerhoven wurde Tempo 40 statt Tempo 100 umgesetzt.

Dernau

Die B_267 verfügt über eine lärmindernde Straßendeckschicht.

Kalenborn

Am westlichen Ortseingang von Kalenborn ist für eine Länge von etwa 40 m in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet.

Auf der Hiberather Straße (L_75) ist ab dem Kreuzungsbereich Vicheler Straße bis zur Kreuzung der Gerolsteiner Straße (B_257) wurde Tempo 70 statt Tempo 100 umgesetzt.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Berg

Auf der Ahrstraße (K131_31) ist ab dem Kreuzungsbereich Brunnenstraße bis auf Höhe Ahrstraße 8 in Unter-Krälingen in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 umgesetzt.

In Häselingen ist auf der gesamten Ortsdurchfahrt (K131_30) in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 angeordnet.

Heckenbach

–

Hönningen

Auf der Umgehungsstraße B_257 ist im Bereich der Bebauung in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Kesseling

In Kesseling gilt im Ortsteil Staffel ab der Hauptstraße 105 (L_85) in beiden Fahrtrichtungen bis zur Hauptstraße 120 (L_85) Tempo 30 statt Tempo 50.

Kirchsahr

Auf der Verbindungstraße L_77 der beiden Ortsteile von Kirchsahr wurde Tempo 50 umgesetzt.

Lind

Auf der gesamten Ortsdurchfahrt (K131_28) in Obliers ist in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet.

Mayschoß

–

Rech

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund der Ahrflut werden die Arbeiten im Rahmen des Wiederaufbaus der Verkehrsinfrastruktur fortgesetzt.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Ausführungen des kommunalen Bestandsplans zu den – dort beschriebenen – langfristigen Strategien behalten ihre Gültigkeit. Sobald weitere Informationen zu den langfristigen Strategien vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG ALTENAUH –

Als Ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, sind folgende Gebiete festgesetzt:

- Ahrschleife im Naturschutzgebiet „Langfigtal“
- Vischeltal
- Denntal

Ungeachtet seiner Nähe zur Ortslage Altenauh stellt das „Langfigtal“ aufgrund seiner natürlichen Stille, seiner herausragenden Natur- und Landschaftselemente sowie der Erschließung mit einem fast barrierefreien Rundwanderweg ein wichtiges Ziel für Erholungssuchende dar. Die Erhaltung dieses Refugiums ist in dem durch Straßenverkehr stark belasteten Ahr-Engtal von hoher Bedeutung.

Die beiden großen Talräume des Vischel- und des Dennbaches bieten aufgrund ihrer topographischen Situation flächenhaft natürliche Stille, die unbedingt geschützt werden sollte.

Das Gebiet „Denntal“ könnte im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit der VG Adenau um weitere ca. 1.250 ha vergrößert werden. Damit ließe sich ein zusammenhängendes Ruhiges Gebiet von ca. 2.550 ha bzw. 25,5 km² schaffen.

Die Gesamtgröße der drei Ruhigen Gebiete innerhalb der Verbandsgemeinde Altenauh beträgt 2.200 ha (22 km²) und entspricht damit rund 14% ihrer Fläche.

Für die Festsetzung Ruhiger Gebiete gibt die EU-Richtlinie bzw. das BImSchG keine Grenzwerte vor. Im kommunalen Bestandsplan der Verbandsgemeinde Altenauh wurde für eine mögliche Abgrenzung dieser Räume die $L_{DEN} = 40$ dB(A) Linie nach LAI-Hinweisen eingetragen. Alle Bereiche außerhalb dieser Linie sind vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Übrige Ortsgemeinden

Im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgt eine fachliche Prüfung, inwieweit in den Ortsgemeinden Ruhige Gebiete festgelegt werden können.